

Preisliste für den Verkauf von Erdgas/Biogas

1. Allgemeine Bestimmungen

- Der Tarif ist in eine Grundgebühr und einen Arbeitspreis unterteilt.
- Die Grundgebühr wird pro installierten Gaszähler in Rechnung gestellt. Sie wird auch dann verrechnet, wenn kein Erdgas bezogen wird.
- Der Arbeitspreis wird in Kilowattstunden (kWh) verrechnet.
- Der Erdgasbezug wird in Betriebskubikmeter (Bm^3) gemessen und für die Rechnungsstellung in Kilowattstunden (kWh), bezogen auf den oberen Heizwert H_o , umgerechnet.
- Zur Zeit gilt: $1 \text{ Bm}^3 \text{ Erdgas} = 10.5 \text{ kWh}$
- Der Zählerstand wird dreimal jährlich abgelesen (Selbstablesung) und verrechnet.
- Die Preisliste gilt in den von der Gasversorgung Romanshorn AG direkt versorgten Gemeinden: Bischofszell, Dozwil, Arbon *Ortsteil Frasnacht*, Hefenhofen, Roggwil, Romanshorn und Zihlschlacht-Sitterdor

2. Preise Erdgas (gültig ab 01. Januar 2011, exkl. 8.0 % MWSt.)

2.1. Grundgebühr

Kleingasbezüger mit Jahres-Gasbezug unter 2'000 kWh	CHF 200.00
Normalgasbezüger mit Jahres-Gasbezug über 2'000 kWh	CHF 300.00

2.2. Arbeitspreis

Arbeitspreis pro kWh Gasbezug (inkl. CO ₂ -Abgabe)	Rp. 7.70
---	-----------------

2.3. Spezielle Preisvereinbarungen

Für Grossbezüger mit einem Jahres-Gasbezug über 200'000 kWh werden spezielle, auf die Bezugscharakteristik abgestimmte Preise vereinbart.

Für Grossbezüger mit unterbrechbarer Gaslieferung werden spezielle Gaslieferverträge abgeschlossen.

3. Biogas (gültig ab 01. Juli 2011, exkl. 8.0 % MWSt.)

3.1. Preis und Preisgestaltung

Der Biogas-Aufpreis beträgt pro kWh

Rp. 8.50

Die Preisgestaltung des Biogaspreises setzt sich folgendermassen zusammen:

Biogas-Aufpreis

Rp. 8.50

+ Erdgaspreis

Rp. 7.70

Total Biogaspreis pro kWh

Rp. 16.20

3.2. Ergänzende Verkaufs- und Lieferbedingungen

- Biogasbezug ist zu 5-, 20- oder 100% möglich. Der gewählte Prozentsatz wird vom Total des Erdgasbezuges gerechnet.
- Es besteht keine feste Vertragslaufzeit, der Widerruf bzw. eine Änderung des Biogasanteils durch den Kunden ist jeweils möglich, auf Ende der Abrechnungsperiode (30. September / 31. Dezember / 31. März).
- Die Lieferung des gewählten Produktes wird auf den Beginn des vom Kunden gewählten Datum wirksam.
- Die Gasversorgung Romanshorn AG bilanziert den entsprechenden Biogasanteil (Einspeisung Biogas / Verkauf Biogas) bei der Clearingstelle der Eidgenössischen Oberzolldirektion.
- Die Gasversorgung Romanshorn AG ist berechtigt, bei Fehlen von Biogasmengen, diese durch Erdgas zu ersetzen, wobei für den Kunden der Preiszuschlag entfällt.
- Im Übrigen gelten die Anschluss- und Lieferbedingungen der Gasversorgung Romanshorn AG.

Die Lieferungen erfolgen gemäss den allgemeinen Anschluss- und Lieferbedingungen für Erdgas.